

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 12. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2021)

zum Thema:

Wird der Spreetunnel zum Spraytunnel? – Warum lässt das Land Berlin ein bedeutendes Ingenieurbauwerk vergammeln?

und **Antwort** vom 27. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27295
vom 12. April 2021
über Wird der Spreetunnel zum Spraytunnel? – Warum lässt das Land Berlin ein bedeutendes Ingenieurbauwerk vergammeln?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist dem Senat bekannt, dass der Spreetunnel in Friedrichshagen, der 1927 zur Unterquerung der Müggelspree errichtet wurde, damals ein weltweit beachtetes Bauwerk der deutschen Ingenieurbaukunst war und deshalb heute auch den Status eines Baudenkmals besitzt? Wie wird der baugeschichtliche Wert dieses Tunnels eingeschätzt?

Antwort zu 1:

Ja. Der baugeschichtliche Wert des Tunnels wurde bisher und wird auch künftig hoch eingeschätzt.

Frage 2:

Warum wird zugelassen, dass der Spreetunnel immer mehr zum Spraytunnel verkommt und die wertvollen Wandfliesen dort von vorn bis hinten mit Graffiti beschmiert sind? Warum wird nicht eine regelmäßige Reinigung veranlasst, um den Tätern deutlich zu machen, dass sie ihre „Tags“ dort nicht zur Schau stellen können?

Antwort zu 2:

Es wurde in der jüngeren Vergangenheit festgestellt, dass neben einer Vielzahl anderer Ingenieurbauwerke des Landes Berlin auch der Spreetunnel zunehmend mit Graffiti versehen wird. Der Tunnel wird in regelmäßigen Abständen gereinigt. In diesem Zusammenhang wurden und werden auch soweit möglich vorhandene Graffiti entfernt. Der Reinigungszyklus für dieses Bauwerk wurde in der Vergangenheit entsprechend dem Erfordernis bereits auf vier Wochen verkürzt.

Frage 3:

Wie oft wurde der Spreetunnel in den letzten zehn Kalenderjahren jeweils gereinigt und von seinen Graffiti-Schmierereien befreit? (Bitte um Auflistung aller Termine aufgeschlüsselt auf die Jahresscheiben)

Frage 4:

Welche Kosten entstehen für eine Komplettreinigung jeweils und welche Gesamtkosten sind in den letzten zehn Jahren dafür entstanden?

Frage 5:

Wer führt die Reinigungsarbeiten durch und warum ist keine regelmäßige Beauftragung möglich, um sofort gegen Schmierereien vorzugehen?

Frage 6:

Wer ist für die Übermalung der Schmierereien an den Außenwänden zuständig, wo regelmäßig mit weißer Farbe überstrichen werden müsste?

Antwort zu 3, 4, 5 und 6:

Zuständig für die laufenden Unterhaltungsarbeiten ist die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Die jeweils nach Abschluss einer Öffentlichen Ausschreibung beauftragten Reinigungsleistungen wurden und werden von fachlich qualifizierten Unternehmen ausgeführt, welche neben dem Spreetunnel Friedrichshagen auch die Reinigungsleistungen für die Ingenieurbauwerke des Landes Berlin im Bezirk Treptow-Köpenick durchführen. Der Reinigungszyklus für dieses Bauwerk wurde in der Vergangenheit, wie in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, auf vier Wochen verkürzt. Entsprechend dem geschlossenen Vertrag ist es nicht möglich, explizite Kosten für Einzelbauwerke herauszufiltern. Die jährlichen Gesamtkosten für die Reinigungsleistungen der Ingenieurbauwerke in Berlin Treptow-Köpenick betragen 57.260,82 Euro.

Seit März 2021 ist vollflächiges Anbringen von Graffiti auf den Tunnelwänden bekannt, deren Beseitigung gesondert beauftragt wurde, da sie aufgrund des Umfangs im Rahmen der monatlichen Reinigungen nicht mehr vorgenommen werden kann. Nach Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde sollen diese Reinigungsleistungen im Mai 2021 erbracht werden. Dies schließt die Reinigung der Außenwände der Zugangsbauwerke mit ein. Voraussichtlich entstehen hierfür Kosten in Höhe von etwa 19.000,00 Euro.

Frage 7:

Wie oft wurde in den letzten Jahren durch den Senat als Eigentümer des Spreetunnels Anzeige erstattet, da die Schmierereien den Straftatbestand der Sachbeschädigung erfüllen und somit durch das mögliche Zuordnen der „Tags“ zu deren Urhebern eine Ahnung möglich wäre? Welche Ergebnisse brachten die Anzeigen jeweils?

Antwort zu 7:

Strafanzeigen werden immer dann gestellt, wenn die Ordnungsbehörden entsprechende Tatbestände melden oder verfassungsfeindliche, politische, extremistische oder gegen die rechtsstaatliche Ordnung verstoßende Symbole oder Parolen verwendet werden. In jeglichen Fällen konnten aber nur Täter strafrechtlich verfolgt werden, die bei der Tat nachweisbar beobachtet und deren Personalien festgestellt werden konnten. Auch wenn

möglicherweise sog. „Tags“ Rückschlüsse auf mutmaßliche Täter ermöglichen, war das bisher für eine straf- und zivilrechtliche Verfolgung nicht ausreichend. Selbst bei Feststellung einer Tätergruppe auf frischer Tat war der Nachweis der individuellen Schuld kaum möglich.

Frage 8:

Wie erklärt sich der Senat, dass gerade der Tunnel immer wieder massiv anfällig für großflächige Schmierereien ist, während im Umfeld auf Friedrichshagener Seite kaum entsprechender Vandalismus an Häusern usw. zu verzeichnen ist?

Frage 9:

Ist die Vermutung zutreffend, dass die Schmierereien vor allem nachts stattfinden?

Antwort zu 8 und 9:

Die Gründe für die Häufung in der letzten Zeit konnten bisher nicht festgestellt werden. Durch seine Lage wird der Tunnel eher am Tage und an den Wochenenden frequentiert, so dass Sprayerinnen/Sprayer außerhalb dieser Zeiten ungestörter sein können.

Frage 10:

Welche Schlussfolgerungen werden als Handlungsbedarf neben dem regelmäßigen Reinigen und Neuanstreichen daraus gezogen, damit eine langfristige Verbesserung erreicht werden kann?

Antwort zu 10:

Sämtliche Überlegungen führten bisher zu keinem wirksamen Schutz vor Vandalismusschäden.

Frage 11:

Wurde bereits geprüft, ob Videokameras am oder im Tunnel angebracht werden können, da diese in der Regel massiv abschreckend wirken, wenn Straftäter eine Aufzeichnung befürchten müssen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 11:

Das Anbringen von Videoüberwachungstechnik am oder im Spreetunnel seitens der Polizei Berlin scheidet in Ermangelung der hierfür notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen aus.

Frage 12:

Wurde bereits geprüft, den Tunnel, der nur touristischen Zwecken dient und in den Nachtstunden nicht als Arbeitsweg etc. genutzt wird, abends und nachts durch Tore auf beiden Seiten zu verschließen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 12:

Die Tunnelanlage ist öffentlich gewidmetes Straßenland. Eine Schließung ist somit in den Nachtstunden nicht möglich.

Frage 13:

Wie oft wird der Tunnel insbesondere abends und nachts von der Polizei oder Zivilkräften bestreift, um Täter auf frischer Tat zu ertappen? Kann die entsprechende Polizeipräsenz erhöht werden, um hier endlich Erfolge beim Stellen der Täter, die ein eher kleiner Personenkreis sein dürften, zu erzielen?

Antwort zu 13:

Der Spreetunnel stellt aus Sicht der Polizei Berlin keinen Kriminalitätsbrennpunkt dar. Dem örtlich zuständigen Polizeiabschnitt 36 ist bekannt, dass dort Sachbeschädigungen in Form des Anbringens von Graffiti erfolgen. Die Dienstkräfte sind dahingehend sensibilisiert und bestreifen den Spreetunnel in unregelmäßigen Abständen und zu unterschiedlichen Zeiten sowohl in bürgerlicher Kleidung als auch uniformiert. Eine statistische Erhebung findet diesbezüglich nicht statt. Die Einschätzung, dass es sich bei den Tatbegehenden um einen eher kleinen Personenkreis handelt, wird durch die polizeilichen Erfahrungswerte nicht gestützt.

Berlin, den 27.04.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz